

An der Spitze der Zivilverwaltung jeder Provinz steht ein Oberpräsident.

Die Provinzen zerfallen in Regierungsbezirke, diese in Kreise, diese in Bürgermeistereien, diese in Ortschaften oder Ortsbezirke.

An der Spitze der Zivil-Verwaltung jedes Regierungsbezirktes steht der Regierungspräsident, an der Spitze des Kreises der Landrat, an der Spitze der Bürgermeisterei der Bürgermeister oder Amtmann.

Jede Ortschaft und jeder Ortsbezirk hat einen Ortsvorsteher.

§ 9. Die preussischen Provinzen.

A. Die Rheinprovinz.

5 760 000 Einwohner.

Die Rheinprovinz liegt im Westen des Staates; sie hat ihren Namen vom Rheinstrome, der sie in der Richtung von Südosten nach Nordwesten der Länge nach durchströmt. Er nimmt hier auf der linken Seite die Nahe, die Mosel, die Ahr und die Erft, auf der rechten Seite die Sieg, die Wupper, die Ruhr und die Lippe auf. Die Roer (sprich: Ruhr) gehört zum Flußgebiete¹⁾ der Maas. Der Süden dieser Provinz ist gebirgig, der Norden flach. Das Gebirge im südlichen Teile heißt mit einem Namen „das Rheinische Schiefergebirge“; dieses wird zunächst durch den Rhein in zwei Hälften geteilt. Die rechtsliegende Hälfte, zwischen Lahn und Sieg, heißt der „Westerwald“, seine nördlichste Gruppe bildet das Siebengebirge, welches bei Königswinter mit dem Drachensfels dicht an den Strom tritt. Die linksliegende Hälfte wird durch die Mosel nochmals in zwei Teile geteilt; das Gebirge, rechts der Mosel, heißt „der Hunsrück“. (Hochwald, Ibarwald und Soonwald), der Teil links der Mosel heißt die Eifel, diese zieht sich unter dem Namen „Hohe Been“ nach Belgien. Der Rhein wird unterhalb der Siegmündung in einiger Entfernung von einem Höhenrücken begleitet, den man „das Niederrheinische Bergland“ oder kurz „das Bergische“ nennt.

Die Rheinprovinz ist 26 993 km groß.

Sie wird in fünf Regierungsbezirke eingeteilt: Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Aachen und Trier, außerdem ist dem Oberpräsidium der Regierungsbezirk Siegmaringen unterstellt.

¹⁾ Unter Fluß- oder Stromgebiet versteht man alles Land, das seine Gewässer dem betreffenden Strome zuendet. Die Grenze zwischen zwei Stromgebieten nennt man „die Wasserscheide“. (Vergl. § 3, Seite 7.)